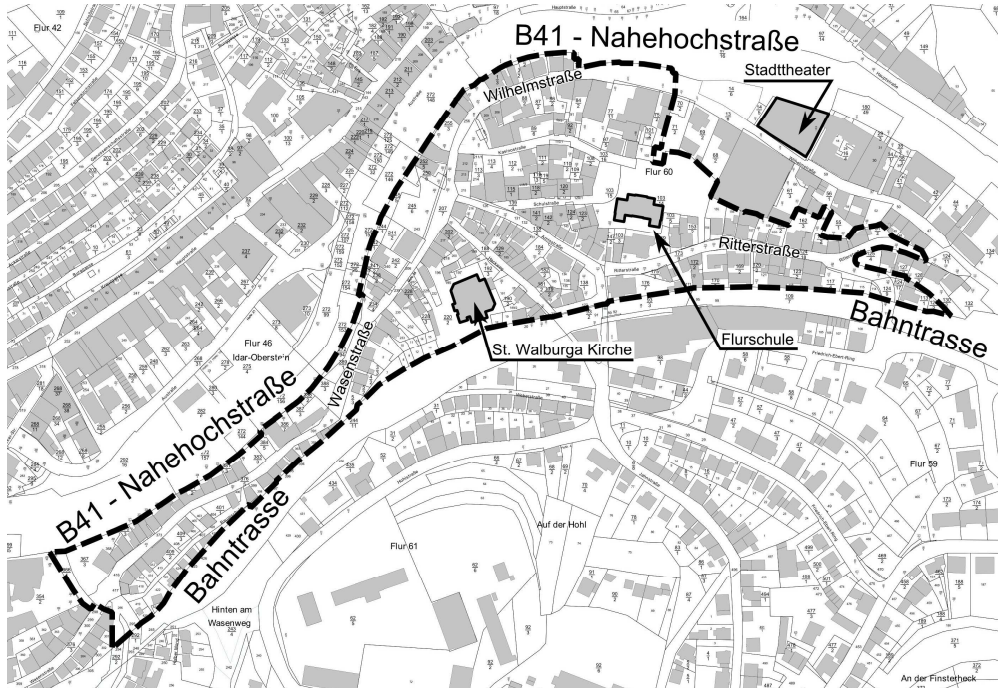


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Idar-Oberstein

Der Stadtrat der Stadt Idar-Oberstein hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2018 die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Stadtquartier Wasenstraße“ beschlossen.

Der betreffende Bereich ist in nachstehender Skizze umrandet dargestellt:



Der Lageplan wird in der Zeit vom Montag, 11.02.2019 bis einschließlich Freitag, 12.03.2019 bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Georg-Maus-Str. 1, Zimmer 221, während der allgemeinen Dienststunden, montags bis freitags, öffentlich ausgelegt.

### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Voruntersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungsatzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder deren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 138 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500,-- € wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

Idar-Oberstein, 25.01.2019

Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
Frühauf, Oberbürgermeister